

Büchereien brauchen Verbündete!

In Österreich gibt es 2.400 öffentliche Büchereien, in denen etwa 5.500 BibliothekarInnen arbeiten. Davon sind 5.000 ehrenamtlich tätig! Die Errichtung, Einrichtung und Erhaltung einer öffentlichen Bücherei in Österreich ist dem guten Willen einer Gemeinde überlassen.

§ 3 des dänischen Bibliotheksgesetzes:

„Jede Kommune ist verpflichtet, entweder allein oder gemeinsam mit anderen Kommunen eine Bibliothek mit Abteilungen für sowohl Kinder als auch Erwachsene aufrechtzuerhalten.“

Wir fordern ein österreichisches Büchereigesetz,

In dem die Errichtung und Erhaltung von Büchereien ab einer bestimmten Einwohnerzahl für eine Gemeinde verpflichtend ist und in dem Mindeststandards ihre Ausstattung und Förderung betreffend festgelegt werden.

In Österreich gibt es keine gesetzlich geregelte Ausbildung für BibliothekarInnen in öffentlichen Büchereien. Die derzeitige Minimalausbildung wird den steigenden Anforderungen nicht gerecht.

In EG-Ländern erhalten BibliothekarInnen an Universitäten oder Fachhochschulen eine mindestens dreijährige Ausbildung.

Wir fordern eine Fachhochschule für Informationsberufe,

an der BibliothekarInnen, DokumentarInnen, ArchivarInnen und verwandte Berufe ausgebildet werden sollen.

Endlich wurden Bibliothekstantiemen für AutorInnen beschlossen. Wenn diese von den Büchereien selbst entrichtet werden müssen, sind vor allem kleinere Büchereien in ihrer Existenz bedroht.

In der BRD übermitteln Bund und Länder zur Abgeltung aller urheberrechtlichen Ansprüche den Verwertungsgesellschaften eine Pauschalsumme, damit die Träger von der Bibliothekstantieme finanziell nicht belastet werden.

Wir fordern die pauschalierte Abgabe der Bibliothekstantieme durch Bund und Länder